

S 3

Antrag: Landesausschuss: Sitzungsanzahl auf ein notwendiges Maß reduzieren, Ladungs- und Antragsfristen demokratisieren

Antragssteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§7 Absatz (6)

„Der geschäftsführende Landesvorstand lädt in Absprache mit dem Präsidium des Landesausschusses mindestens viermal pro Jahr zu Sitzungen ein. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage, Anträge sind fristgerecht, wenn sie mindestens drei Wochen vor Sitzungstermin vorliegen. Der Landesausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens zehn Vertreterinnen bzw. Vertreter verlangen.“

wird geändert in:

„Der geschäftsführende Landesvorstand lädt in Absprache mit dem Präsidium des Landesausschusses mindestens **zweimal** pro Jahr zu Sitzungen ein. Die Einladungsfrist beträgt **vier Wochen**. Anträge sind fristgerecht, wenn sie mindestens **zwei Wochen** vor Sitzungstermin vorliegen. Der Landesausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens zehn Vertreterinnen bzw. Vertreter verlangen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.